

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Quick-Die Base

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Nur auf Rezept

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA  
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten  
[www.bisco.com](http://www.bisco.com)

##### EG-Vertreter:

Bisico France, 208, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France  
Telephon: 33-4-90-42-92-92

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Hazmat-Notfallkommunikationszentrum  
Inland: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, Gespräche werden  
angenommen

### ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P305+P351+P338 – FALLS IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe  
hinzuziehen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# Quick-Die Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Masil XL-1 Cross Linker (Methylhydrogendimethyl-Polysiloxane)	(CAS-Nr.) Geschützt	30 - 50	Eye Irrit. 2, H319
Octamethylcyclotetrasiloxan	(CAS-Nr.) 556-67-2 (EG-Nr.) 209-136-7 (EG Index-Nr.) 014-018-00-1	< 0,5	Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 4, H413 Flam. Liq. 3, H226

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Für Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Ausgetretene Flüssigkeit mit Absorptionsmaterial aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# Quick-Die Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Expositionskontrollen

#### Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskose Flüssigkeit.
Farbe	: Blau.
Geruch	: Charakteristischer Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Quick-Die Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalation) : Nicht eingestuft

<b>Masil XL-1 Cross Linker (Methylhydrogendimethyl-Polysiloxane) (Geschützt)</b>	
LD50 oral Ratte	> 2.000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	N/A
LD50 Dermal Kaninchen	> 2.000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	N/A
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std

<b>Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)</b>	
LD50 oral Ratte	> 4.800 mg/kg (Ratte; Gleich oder ähnlich wie OECD 401; Versuchswert)
LD50 Dermal Ratte	> 2.400 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Versuchswert; Gleich oder ähnlich wie OECD 402)
LD50 Dermal Kaninchen	> 4.640 mg/kg (Kaninchen)
LC50 inhalation ratte (mg/l)	36 mg/l/4std (Ratte; Versuchswert)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

<b>Masil XL-1 Cross Linker (Methylhydrogendimethyl-Polysiloxane) (Geschützt)</b>	
LOAEL (oral, Ratte)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas)	N/A ppmv/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf )	N/A mg/l/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N/A mg/l/4std

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

<b>Masil XL-1 Cross Linker (Methylhydrogendimethyl-Polysiloxane) (Geschützt)</b>	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas, 90 Tage)	N/A ppmv/6std/dag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag

# Quick-Die Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
LC50 Fische 2	> 500 mg/l (LC50; 96 std; Brachydanio rerio; Statisches System; Süßwasser)
EC50 Daphnia 2	> 0,015 mg/l (EC50; EPA OTS 797.1300; 48 std; Daphnia magna; Durchfluss system; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 1	> 0,022 mg/l (EC50; EPA OTS 797.1050; 96 std; Selenastrum capricornutum; Süßwasser)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch nicht leicht abbaubar. Niedriges Potenzial für Mobilität in Erde.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
BCF Fische 1	12.400 (BCF; Sonstige; 672 std; Pimephales promelas; Durchfluss system; Versuchswert)
Log Pow	4,45 - 5,1 (Literatur; 6,488; Versuchswert; Sonstige; 25,1 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Hohes Bioakkumulationspotenzial (BCF > 5.000).

#### 12.4. Mobilität im Boden

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
Log Koc	log Koc, OECD 106: Adsorption/Desorption mittels einer Chargengleichgewichtsmethode; 4,22; Versuchswert; GLP

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

##### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht anwendbar

##### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht anwendbar

# Quick-Die Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht anwendbar

### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

### RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

##### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

##### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

##### - Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

##### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

# Quick-Die Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Octamethylcyclotetrasiloxan ist aufgeführt  
giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
giftige stoffen – Ontwikkeling

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsdatum:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 4	Gefährlich für Wasserumgebungen - Chronische Gefahr, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
H226	Entzündliche Flüssigkeit und Dampf
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H361f	Schädigt vermutlich die Fruchtbarkeit
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*